



Lebenshilfe Kinderhaus Gauting

Ein Haus für alle Kinder



Pädagogische Teilkonzeption Hort

Die Konzeption des Kinderhauses Gauting ist in eine Dachkonzeption gegliedert, die die allgemeinen Zielsetzungen des Kinderhauses und übergreifende Inhalte darstellt sowie in drei Teilkonzeptionen, in denen die konzeptionellen Schwerpunkte von Krippe, Kindergarten und Hort beschrieben sind.



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	5
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.1.1	Auftrag des Hortes.....	5
1.2	Leitbild der Lebenshilfe Starnberg	6
1.3	Wertekanon der Lebenshilfe Starnberg	6
2	Zielgruppe	6
3	Aufnahme, Buchung und Organisation	7
3.1	Betreuung während der Schulzeit	7
3.2	Betreuung während der Ferienzeit.....	7
3.3	Aufnahme und Buchungszeiten	8
3.4	Essen in der Einrichtung	8
4	Personal.....	9
4.1	Qualifikation	9
4.2	Personalschlüssel	9
4.3	Zusammenarbeit	10
5	Pädagogische Grundsätze und Leitlinien – Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Hortarbeit	10
5.1	Inklusion und Migration	10
5.2	Grundbedürfnisse von Kindern	11
5.3	Erzieherische Haltung und Beziehungsgestaltung.....	11
5.4	Pädagogische Arbeitsweisen	12
5.5	Feste Strukturen und Rituale als solide Basis.....	12
5.6	Soziale Kompetenz als Basis eines wertschätzenden und förderlichen Miteinanders....	13
5.7	Freispiel.....	13
5.8	Gruppenübergreifende Angebote und Aktivitäten	14
6	Übergänge und Eingewöhnung	14
6.1	Übergang Kindergarten – Hort intern	14

6.2	Übergang aus lebenshilfeinternen Einrichtungen	15
6.3	Übergang aus lebenshilfeexternen Einrichtungen	15
6.4	Einführungstag für neue Kinder	15
6.5	Schulwegtraining für neue Kinder	15
7	Tagesablauf	16
7.1	Lernzeit	16
7.2	Freitag ist Projekttag	16
7.3	Aufsichtspflicht	17
7.4	Krankheit und sonstige Fehltage.....	17
8	Umsetzung des Bayerischen Bildungs-und Erziehungsplans im Hort.....	17
8.1	Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder	18
8.1.1	Bildungsangebote im Bereich von Werteorientierung und Religiosität.....	18
8.1.2	Bildungsangebote im Bereich Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	18
8.1.3	Interkulturelle Kompetenz.....	18
8.1.4	Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise	19
8.2	Sprach- und medienkompetente Kinder.....	19
8.2.1	Bildungsangebote von Sprache und Literacy	19
8.2.2	Bildungsangebote im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik.....	20
8.2.3	Bildungsangebote im Bereich Medienkompetenz	20
8.3	Fragende und forschende Kinder.....	21
8.3.1	Mathematische Bildungsangebote	21
8.3.2	Bildungsangebote im Bereich Naturwissenschaft und Technik.....	22
8.3.3	Lernkompetenz.....	22
8.3.4	Umweltkompetenz	23
8.4	Künstlerisch aktive Kinder.....	23
8.4.1	Bildungsangebote im Bereich Ästhetik-Kunst-Kultur	23
8.4.2	Bildung im Bereich Musik	23
8.5	Starke Kinder	24
8.5.1	Bildung im Bereich Bewegung-Rhythmik-Tanz und Sport.....	24
8.5.2	Bildungsangebote im Bereich Gesundheit	24

8.6	Jahres-, Rahmen- und Wochenpläne und Portfolio	24
9.	Abschied aus dem Hort.....	25
10.	Dokumentation des Entwicklungsverlaufes von Kindern	25
10.1	Perik	26
10.2	Selsa	26
11	Verfahren der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit.....	26
11.1	Beteiligung und Verantwortungsübernahme	26
11.2	Beschwerden	27
11.3	Beteiligung und Beschwerden unter Einbeziehung der Eltern	27
12.	Kooperation mit den Eltern.....	28
13.	Zusammenarbeit mit Fachdiensten.....	29
14.	Vernetzung und Kooperation	30
15.	Qualitätsmanagement.....	31
16.	Entstehung und Überprüfung.....	32

1 Grundlagen

Horte bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

Unsere Qualität der pädagogischen Förderung wird durch die Entwicklung und dem Einsatz der pädagogischen Konzeption sichergestellt und stets weiterentwickelt. Diese dient als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags, ebenso der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation unserer Arbeit.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Kindertageseinrichtungen sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) der Jugendhilfe zugeordnet. Im Sinne des § 22 SGB VIII werden die Grundsätze der Förderung von Tageseinrichtungen geregelt. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) regeln die gesetzlichen Bestimmungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder und Tagespflege.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) beschreibt die in der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele als Orientierungsrahmen und Handlungsanleitung für die einrichtungsbezogene Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche.

1.1.1 Auftrag des Hortes

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Der Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung in der Regel bis zum Ende der vierten Klassenstufe. Vereinzelt können auch Jugendliche aufgenommen werden, für die folgende Ausführungen entsprechend gelten. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII).

Unser Hort zeichnet sich aus durch Professionalität und Verbindlichkeit im pädagogischen Angebot, der Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder sowie durch die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

1.2 Leitbild der Lebenshilfe Starnberg

In ihrem Leitbild trifft die Lebenshilfe Starnberg grundsätzliche Aussagen zu ihren Zielen und ihrem betrieblichen Handeln. Sie tritt für Menschen mit Behinderung in der Region ein. Dem Leitgedanken der Inklusion folgend, strebt die Lebenshilfe Starnberg den Aufbau inklusiver und integrativer Kindertageseinrichtungen an. Sie engagiert sich für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Deshalb sind die Horte sowie die Kinderkrippen und Kindergärten offen für alle Kinder.

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die Einbeziehung der Familien und die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind wichtige Grundsätze des pädagogischen Handelns.

1.3 Wertekanon der Lebenshilfe Starnberg

Stellt das Leitbild der Lebenshilfe die Grundlage unseres Handelns dar, so beschreibt der Wertekanon dieses Handeln differenziert und gibt Kriterien für den Umgang mit Klienten und Partnern in der täglichen Arbeit vor.

Der Wertekanon fordert, dass alle Mitarbeiter der Lebenshilfe den Klienten, dem Einzelnen, seiner Familie und seinem Umfeld mit Achtung und Wertschätzung begegnen; dass wir auf die Fähigkeiten und auf das Entwicklungspotential jedes Einzelnen vertrauen und dass wir ein größtmögliches Maß an Partizipation und Selbstbestimmung unterstützen. Wir achten auf die Individualität und Unterschiedlichkeit des Einzelnen.

2 Zielgruppe

In unseren zwei Hortgruppen gibt es bis zu 50 Plätze. Hier werden Kinder aus dem Gemeindegebiet Gauting aufgenommen, die eine Grundschule in Gauting oder eine Grundschule der umliegenden Gemeinden oder eine Förderschule im Landkreis Starnberg besuchen. Wir nehmen Kinder mit und ohne Behinderung auf und betreuen Kinder mit (drohender) Behinderung überwiegend in der Inklusionsgruppe. Diese Gruppe hat eine reduzierte Platzzahl. In der anderen Hortgruppe bieten wir einzelne Inklusionsplätze an.

Neben den Hortplätzen bieten wir im Lebenshilfe Kinderhaus Gauting in zwei Krippengruppen bis zu 24 Plätze für Kinder im Alter von etwa einem Jahr bis zu drei Jahren. In zwei Kindergartengruppen, eine davon als Inklusionsgruppe konzipiert, bieten wir bis zu 50 Plätze für Kinder im Kindergartenalter.

Unsere Hortgruppen stehen allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen. Eine heterogene

Gruppenbildung ist anzustreben. Der wachsende Bedarf für ältere Kinder setzt eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebotes voraus. Wir sind offen für Kinder mit verschiedenen Arten von Behinderung oder drohender Behinderung, wie Körper-, Sinnes- oder auch geistiger Behinderung.

3 Aufnahme, Buchung und Organisation

3.1 Betreuung während der Schulzeit

Die Hortgruppen im Kinderhaus Gauting sind von Montag bis Freitag ab dem stundenplanmäßigen Schulschluss bis 17:15 Uhr geöffnet. Die Kernzeiten im Hort sind auf den Zeitraum von Schulschluss bis 16.15 Uhr festgelegt. In dieser Zeit sind alle Kinder der Gruppe anwesend, was eine gezielte Erziehung und Förderung ermöglicht.

An bis zu 30 Tagen im Jahr ist das Kinderhaus geschlossen, davon drei Wochen im Sommer sowie in der Zeit der Weihnachtsferien. Die restlichen Schließtage werden auf das Jahr verteilt. Außerdem ist die Einrichtung an bis zu fünf Teamtagen zum Beispiel für Fortbildungen, Planungen und qualitätssichernde Maßnahmen geschlossen.

3.2 Betreuung während der Ferienzeit

An Ferientagen innerhalb der Betriebszeit des Kinderhauses Gauting werden die Kinder von 7:30 bis 17:15 Uhr betreut. Abhängig von deren zu Beginn des Schuljahres gebuchten Zeiten, können die Eltern ihre Kinder zum Ferienprogramm anmelden.

Grundsätzlich gilt:

Bringzeit: 7.30 bis 8.30 Uhr
Kernzeit: 8.30 bis 16.00 Uhr
Abholzeit: 16.00 bis 17.15 Uhr

Den Hortkindern wird in den Ferien ein Ferienprogramm angeboten, welches vielfältige Aktionen der verschiedenen Bildungs- und Freizeitaspekte im und außerhalb des Kinderhauses umfasst. Die dabei entstehenden Kosten werden so gering wie möglich gehalten und müssen vor Beginn der Ferien von den Eltern entrichtet werden. Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Teilhabepakets einen Antrag auf Kostenerstattung zu stellen, sollten sie die Beiträge nicht selbst finanzieren können.

3.3 Aufnahme und Buchungszeiten

In der Regel nehmen wir Kinder zu Beginn des Betreuungsjahres im September auf. Eine Aufnahme während des laufenden Jahres ist möglich, sofern ein Platz frei ist.

Sollte es mehr Bewerber für einen Platz geben als Plätze vorhanden sind, orientieren wir uns an folgenden Aufnahmekriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde
- Kind mit Förderbedarf
- Geschwisterkinder
- Berufstätigkeit der Eltern, wobei hier berufstätige alleinerziehende Mütter, bzw. alleinerziehende Väter bevorzugt werden
- Buchungszeit
- Kinder aus Familien mit besonderen Problemlagen
- In der Gemeinde Gauting tätige Väter und Mütter, die ihren Wohnort außerhalb des Gemeindegebiets haben

Wir bieten ausschließlich 5-Tagesplätze an. Die Mindestbuchungszeit beträgt bei den Erst- und Zweitklässlern 20-25 Wochenstunden und bei den Dritt- und Viertklässlern, aufgrund des meist späteren Unterrichtsschlusses 15-20 Wochenstunden.

3.4 Essen in der Einrichtung

Täglich wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Kinder essen gemeinsam, entsprechend ihrer Schulschlusszeiten, ab 12:40 Uhr zu Mittag. Das Essen, das täglich frisch zubereitet wird, beziehen wir von einem externen Lieferanten. Hierbei wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Gestaltung des Angebotes geachtet. Die Berücksichtigung von notwendiger Diätkost oder religiös bedingten Essensvorschriften ist gewährleistet.

Über das Getränkegeld stellen wir die benötigten Getränke für die Kinder für den ganzen Tag zur Verfügung. Die Zwischenmahlzeiten am Nachmittag werden von uns zubereitet.

Den Nachmittags-Snack sowie das Frühstück im Ferienprogramm während der Schulferien bringen die Kinder von zu Hause mit.

4 Personal

Die Leitung des Hortes erfolgt durch eine erfahrene pädagogische Fachkraft, die als Gesamtleitung neben dem Hort auch den Kindergarten und die Kinderkrippe leitet. Sie steuert die inhaltlichen und organisatorischen Abläufe in den verschiedenen Gruppen und repräsentiert die Einrichtung nach außen. Es besteht eine enge Kooperation der Einrichtungsleitung mit der Geschäftsführung der Lebenshilfe Starnberg.

Neben der Hausleitung sind in jeder Gruppe Fachkräfte als Gruppenleitungen eingesetzt. Entsprechend der Buchungszeiten der Kinder und der Anzahl der Integrations-Kinder werden Fachkräfte und Ergänzungskräfte eingestellt.

4.1 Qualifikation

Im Hort arbeiten pädagogische Fachkräfte (in der Regel Erzieherinnen) und pädagogische Ergänzungskräfte (in der Regel Kinderpflegerinnen).

Als zusätzliche Unterstützung und Ergänzung des pädagogischen Personals in der Gruppe arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in (Sozialpädagogisches Seminar 1 oder 2) oder zum/zur Kinderpfleger/in, sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD). Darüberhinaus bieten wir Plätze für Schulpraktikanten und –praktikantinnen aus verschiedenen Schulen, zum Beispiel der Real- oder der Fachoberschule und Plätze für freiwillige Praktika

4.2 Personalschlüssel

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die dazugehörige Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) regeln den vorgeschriebenen Personalschlüssel. (Im Netz unter www.stmas.bayern.de/kindergartenbetreuung/bayikibig/index.php)

In den Hortgruppen setzen wir einen Betreuungsschlüssel von 1:10 um (gesetzlich vorgeschrieben ist ein Schlüssel von 1:11). Konkret heißt das, dass wir für je 10,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals vorhalten. Innerhalb dieser Personalstunden leistet das Personal die Arbeit an und mit den Kindern, die Elternarbeit, teambezogene, organisatorische und Verwaltungsaufgaben. Der Anteil an pädagogischen Fachkräften beträgt mindestens 50 Prozent.

Für die Kinder mit Förderbedarf werden von der Gemeinde Gauting pro genehmigten Inklusionsplatz Platz weitere 5 Fachkraftstunden pro Woche und Kind für die Inklusion der Kinder mit Förderbedarf bezahlt. Diese zusätzlichen Fachkraftstunden ermöglichen im

Gruppengeschehen eine höhere Differenzierung der Angebote für die Kinder mit Behinderung und unterstützen damit die gesamte Gruppe.

4.3 Zusammenarbeit

Wir legen großen Wert auf Zusammenarbeit im gesamten Haus. Es finden regelmäßige Teambesprechungen in unterschiedlichen Teamzusammensetzungen statt, in denen inhaltliche und organisatorische Fragen behandelt werden. Unterstützt wird das Team durch Fort- und Weiterbildungen, Supervisionsangebote und Teambildungsprozesse. Die Hortteams arbeiten sehr eng zusammen und stehen im kontinuierlichen Austausch über die Gruppensituation, den Entwicklungsstand und die aktuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder wie auch über die Anliegen der Eltern.

Daneben werden durch den Beratungsfachdienst für Kindertagesstätten immer wieder wichtige und aktuelle Themen für Kindergartenkinder beleuchtet und in die Weiterentwicklung der Teams eingebracht.

Für den hauswirtschaftlichen Bereich ist für das gesamte Kinderhaus eine Hauswirtschaftskraft angestellt. Die Hausmeisterdienste und Reinigung des Hauses sind an ein externes Unternehmen vergeben.

5 Pädagogische Grundsätze und Leitlinien – Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Hortarbeit

Wir orientieren uns bei der Förderung der Kinder an den in der Ausführungsverordnung des BayKiBiG angeführten Basiskompetenzen und den spezifischen Bildungsbereichen. Mit den gesetzlichen Regelungen als Rahmen beschreiben wir im Folgenden unsere pädagogischen Grundsätze und Prinzipien, sowie unsere inhaltlichen Schwerpunkte.

Unser Hort grenzt sich von den örtlichen Mittagsbetreuungen unter anderem durch seine verpflichtende pädagogische Kern-Betreuungszeit ab. In dieser werden pädagogische Angebote, Hausaufgabenbetreuung sowie familienergänzende Aktivitäten durchgeführt, welche berufstätige Eltern ihren Kindern unter der Woche nur begrenzt anbieten können.

5.1 Inklusion und Migration

Der Zweckbestimmung des BayKiBiG entsprechend und dem Leitbild der Lebenshilfe Starnberg folgend, vor allem aber gemäß dem Wunsch der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, ist der Kindergarten eine Einrichtung, die Kindern mit und ohne Behinderung unterschiedslos offensteht.

Damit kann die Leitidee der Inklusion umgesetzt werden, nämlich, dass Kinder mit Behinderung nicht zunächst ausgeschlossen werden und dann mühsam (re-)integriert werden müssen, sondern dass Kinder mit und ohne Behinderung sich von Beginn an in derselben Gruppe als gleichberechtigt und selbstverständlich erleben.

Wir sind offen für Kinder mit verschiedenen Arten von Behinderung: dies können Kinder mit Körper-, Sinnes- oder auch Kinder mit geistiger Behinderung sein.

Im Rahmen unserer Arbeit und Betreuung, gilt uns zudem das Ziel, Kinder aus deutsch wie interkulturell geprägten Familien aufzunehmen und für eine gute Mischung zu sorgen. Wir erweitern damit den Lernraum aller am Bildungs- und Betreuungsprozess Beteiligten um die Schwerpunkte: Soziale Integration, Individualisierung und kulturelle Offenheit.

In diesem Sinne berücksichtigen wir besonders im Hinblick auf den Bildungs- und Erziehungsplan (Punkt.2.8.) in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht die Bereiche Soziale Integration, individuelle Begleitung und kulturelle Offenheit.

5.2 Grundbedürfnisse von Kindern

Grundbedürfnisse von Kindern sind das Erfahren von Angenommen sein und Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit. Ihre Berücksichtigung gehört zur Betreuungsaufgabe des Hortes. Daneben sind stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte zu berücksichtigen. Der Betreuungsaspekt erhält ein besonderes Gewicht für jene Kinder, die in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

5.3 Erzieherische Haltung und Beziehungsgestaltung

Entwicklungsförderliche Bildungsprozesse im Hort können nur gelingen, wenn sich diese auf der Basis von sicheren, vertrauten und stabilen Beziehungen zu den Hortfachkräften vollziehen können.

Der erzieherischen Haltung und Beziehungsgestaltung kommt deswegen im Hort eine sehr wichtige Bedeutung zu. Hier ist es die von positiver Wertschätzung geprägte Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Kindern gegenüber, die das Verhalten und das Erleben der Kinder mit bestimmt. Nur auf der Basis einer stabilen, vertrauensvollen und fordernd-fördernden Beziehung wird ein Kind im Hort in der Lage sein, zu lernen.

5.4 Pädagogische Arbeitsweisen

Kern der pädagogischen Tätigkeit in unserem Hort ist die tägliche Arbeit mit den Kindern. Grundlage hierfür bilden eine wertschätzende Atmosphäre, eine differenzierte Lernumgebung sowie eine ressourcen- und dialogorientierte Bildungsunterstützung. Wichtig ist uns hierbei eine positive Kommunikation. Wir pflegen im Hort eine Kultur der konstruktiven Konfliktlösung. Besondere Bedeutung kommt der Beziehungsarbeit zwischen unseren Hortfachkräften und den Kindern sowie der Ausformung der pädagogischen Angebote und vor allem der Projektarbeit zu.

5.5 Feste Strukturen und Rituale als solide Basis

Wir sind der Überzeugung, dass Strukturen in der pädagogischen Arbeit den Kindern Sicherheit, Klarheit, Vertrauen und Orientierung geben. Sie sind notwendig als Basis für Lernen und Entwicklung. Bei der konkreten Umsetzung dieser Strukturen werden im Hort stets die jeweiligen Bedürfnisse der unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Kindes berücksichtigt.

Unser Hortalltag ist geprägt von regelmäßigen Abläufen, gegliedert in überschaubare Einheiten wie zum Beispiel Gesprächskreis, feste Essenszeiten, Lernzeit und Brotzeit am Nachmittag. Auch im Wochenplan finden sich regelmäßig wiederkehrende Aktionen wie Bewegungsangebote, Bastelangebote und Ausflüge.

Rituale stärken Kinder, stiften Ordnung und regeln Übergänge. Deshalb werden in unserer pädagogischen Arbeit die Abläufe besonders getragen von wiederkehrenden, alltäglichen Ritualen im Tagesablauf wie zum Beispiel die Begrüßung und Verabschiedung, ein gemeinsamer Tischspruch vor dem Mittagessen oder ein akustisches Signal zu Beginn und Ende der Lernzeit. Rituale im Jahreskreislauf finden Berücksichtigung in der Planung von Monats- und Wochenaktivitäten sowie bei Festen und Feiern.

Ein weiterer wichtiger Bezugsrahmen der Kinder ist die Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Gruppe mit ihren Spielgefährten. Die Kinder erfahren dadurch eine Grundlage zum Aufbau beständiger und vertrauensvoller Beziehungen.

Wir achten auf eine kindgerechte Gestaltung unserer Räumlichkeiten und auf deren Ordnung, Überschaubarkeit und Zweckmäßigkeit. Wir nutzen die Wirkung des Raumes als unterstützendes Element. Dazu gehört für uns auch, den Kindern ansprechendes und funktionsfähiges Spiel- und Arbeitsmaterial anzubieten. Durch eine gute und gepflegte Umgebung lernen die Kinder einen wertschätzenden Umgang mit den Dingen. Das Miteinander in der Gruppe ist durch kindgemäße Gruppenregeln strukturiert. Klare und verlässliche Grenzen sowie nachvollziehbare Konsequenzen geben den Kindern Halt und Sicherheit und helfen ihnen dabei, sich in der Gruppe zu orientieren sowie sich in die Gruppe zu integrieren.

5.6 Soziale Kompetenz als Basis eines wertschätzenden und förderlichen Miteinanders

Gute soziale Kompetenzen sind unabdingbare Voraussetzungen für die Kinder, um im täglichen Miteinander Freude und Erfolg zu erleben, stabile Freundschaften zu entwickeln und auch später zufriedenstellende und wechselseitige Beziehungen eingehen zu können.

Unser Hort ist ein Ort des sozialen Lernens. Hier haben die Kinder Gelegenheit, positive und tragende Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen aufzubauen, die durch gegenseitigen Respekt und Vertrauen geprägt sind. Wir achten die Individualität der Kinder und fördern ihre Stärken, indem wir ihnen Anerkennung, Anregung und Anleitung für ihr Handeln geben. Gleichzeitig sind die Erwachsenen Vorbild und geben den Kindern Orientierung.

5.7 Freispiel

Grundschulkinder verbringen den Vormittag meist sitzend in der Schule. Der Unterricht ist ihnen vorgegeben und dadurch ihre Möglichkeit zur Findung und Umsetzung eigener Interessen sowie deren Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Sie müssen sich an strikte Regeln halten und überindividuelle Anforderungen erfüllen.

Spielen und Lernen sind bei Kindern untrennbar miteinander verbunden. Neben dem gelenkten Spiel und spezifischen Angeboten stehen unseren Kindern genügend Zeiten für das Freispiel zur Verfügung. Das Freispiel ist wichtig für die elementare Entwicklung des Kindes. Hier kann es alleine nach eigenem Ermessen seine Stärken kennenlernen. Zu wissen „Das kann ich!“, „Das macht mir Spaß!“ und das jeden Tag aufs Neue auszuprobieren ist wichtig für die Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit. In diesen Zeiten kann das Kind das tun, wozu es gerade Lust und woran es Interesse hat und sich Spielmaterial, Spielinhalte und Spielpartner auswählen. Das Freispiel bietet eine Fülle von Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder, zum einen bezogen auf Material-, Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen, vor allem aber im sozialen Bereich durch Prozesse wie: Sich einigen müssen, Regeln beachten, Aufmerksamkeit teilen, neue Freunde kennenlernen, Kompromisse schließen, Teilen lernen, sich in Rollenspielen aufeinander abstimmen und vieles mehr.

Aus der Beobachtungsposition heraus kann die Pädagogin jederzeit entscheiden, wann ein Kind oder eine Teilgruppe etwa Unterstützung benötigt und entsprechend pädagogisch intervenieren und agieren.

Die Pädagoginnen unterstützen die Neugier und den Forschungsdrang der Kinder mit sogenannten „Lernboxen“. Das sind durchsichtige Plastikboxen mit Deckel, die zum Thema passend oder zu Entwicklungsschritten einzelner Kinder oder Altersgruppen immer wieder

unterschiedlich bestückt werden. Sie stehen den Kindern, nach einer Einführung und Vorstellung der Aufgabe, frei zugänglich in erreichbaren Regalen zur Verfügung und enthalten unterschiedliche Materialien: kleine Puzzles, Dinge mit Aufbauplan zum zusammenbauen, Logikspiele, Legematerialien, Fühl- und Hörmaterial, etc.

Die Pädagoginnen können das freie Spiel durch Beobachtung intensiv begleiten und diese Erkenntnisse mit in Team- und Elterngespräche nehmen.

5.8 Gruppenübergreifende Angebote und Aktivitäten

Die beiden Hortgruppen verstehen sich als Stammgruppen, denen die Kinder angehören. Die Kinder haben gruppenzugehörig feste Garderobenplätze und Schulranzenfächer, erledigen in ihrer Gruppe die Hausaufgaben und essen zu Mittag.

Übergreifend geöffnet werden die Hortgruppen zum Beispiel in der Freispielzeit zwischen der Ankunft der Kinder und dem Mittagessen sowie nach der Lernzeit. Dies ermöglicht den Kindern die Erweiterung ihrer Freundschaften sowie ihres Erfahrungs-, Spiel- und Lernraums.

Pädagogische Angebote werden in der Regel gruppenübergreifend geplant und je nach Ziel und Ausrichtung in der Stammgruppe oder gruppenübergreifend durchgeführt.

Alle Ferientage werden grundsätzlich gruppenübergreifend geplant und durchgeführt.

6 Übergänge und Eingewöhnung

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort stellt für Kinder wie auch für deren Eltern einen großen Entwicklungsschritt dar, der oft mit neuen Herausforderungen verbunden ist. Unser Ziel ist, diesen Prozess mit den Kindern feinfühlig und individuell zu gestalten, so dass dieser gut gelingen kann. Auch dem Informationsbedarf der Eltern wird durch einen Elternabend zu Beginn des Schuljahres sowie durch Tür- und Angelgespräche Rechnung getragen.

6.1 Übergang Kindergarten – Hort intern

Kinder, die innerhalb des Kinderhauses in den Hort wechseln, kennen die Räumlichkeiten meist schon aus ihrer Kindergartenzeit durch kurze Besuche. Viele der Hortkinder und pädagogischen Mitarbeiter sind ihnen durch das gemeinsame Spielen im Garten bekannt.

Als Übergangsritual ziehen die ehemaligen Kindergartenkinder mit ihrer Garderobenbox zum Ende des Kindergartenjahres vom Kindergarten in den Hort und belegen dort ihren neuen Platz.

6.2 Übergang aus lebenshilfeinternen Einrichtungen

Vor dem Wechsel eines Kindes aus einer lebenshilfeinternen Einrichtung in den Hort des Kinderhauses Gauting, findet zwischen beiden Einrichtungen ein Übergabegespräch statt, in dem Besonderheiten des Kindes sowie Organisatorisches zum Wechsel besprochen werden.

6.3 Übergang aus lebenshilfeexternen Einrichtungen

Beim Wechsel von Kindern aus externen Einrichtungen in unseren Hort wechseln wird bei Bedarf und vorliegender Schweigepflichtsentbindung der Eltern Kontakt zur ehemaligen Einrichtung aufgenommen, um Besonderheiten des Kindes zu besprechen.

6.4 Einführungstag für neue Kinder

Jedes neue Kind ist eingeladen, am letzten Tag vor der Einschulung das Ferienprogramm im Hort zu besuchen. Es wird als neues Hortkind begrüßt und bekommt an diesem Tag seinen Platz in der Garderobe und sein Schulranzenfach zugewiesen.

Gemeinsam mit den erfahrenen Hortkindern werden die Räumlichkeiten gezeigt, Schulwegabläufe sowie der Tagesablauf besprochen.

An diesem Nachmittag sind auch dessen Eltern zu einer Informationsveranstaltung in den Hort eingeladen. Diese erhalten von der Leitung umfangreiche Informationen zur Betreuung derer Kinder in unseren Hortgruppen und über die Abläufe in den ersten Wochen wie zum Beispiel Schulwegtraining, Hausaufgaben, Lernzeitkonzept.

6.5 Schulwegtraining für neue Kinder

Für die Verkehrssicherheit der Kinder sind grundsätzlich deren Eltern verantwortlich. Es liegt in deren Zuständigkeit, ihrem Kind vor dem Betreuungsstart in unserem Hort den Weg von der Schule in den Hort und das sichere Verhalten im Straßenverkehr einzuüben.

Die neuen Hortkinder werden nach Möglichkeit von Schuljahresanfang bis zu Beginn der Herbstferien von Mitarbeitern des Hortes täglich von der Schule abgeholt und in die Schule begleitet. In dieser Zeit findet ein Schulwegtraining statt, in welchem die Kinder das sichere Verhalten im Straßenverkehr erlernen und festigen. In der letzten Woche vor den Ferien findet eine Schulwegprüfung statt. Nach dem Bestehen der Schulwegprüfung erhalten die Kinder einen „Hortweg-Führerschein“. Zur Sicherheit tragen alle Hortkinder Warnwesten.

Mit den Eltern der Kinder, die die Prüfung nicht bestanden haben, findet zeitnah ein Gespräch statt. In diesem werden die Beobachtungen der Hortmitarbeiter reflektiert und mit den Eltern gemeinsam nach Lösungen für einen sicheren Hortweg besprochen.

7 Tagesablauf

Die Kinder erleben im Hort einen rhythmisierten Tagesablauf durch sich regelmäßig wiederholende Abläufe: Die Orientierung an festen Zeiten ist vorgegeben. Die Kinder kommen nach deren regulären Schulschluss zwischen 11.20 Uhr und 13.30 Uhr im Hort an.

Folgende Stationen erlebt ein Kind über den Tag, die ihm Sicherheit und Orientierung bieten:

- Ankunft und Begrüßung in der Gruppe
- Freispiel und Teilnahme an Angeboten bis zum Mittagessen
- Gemeinsames Mittagessen ab ca. 12.40 Uhr
- Zähneputzen
- Freispiel und Teilnahme an Angeboten bis zur Hausaufgabenzeit
- Hausaufgaben/Lernzeit
- Spezifische pädagogische Angebote
- Nachmittags-Snack
- Spielen im Garten oder in den Gruppenräumen
- Abholen bzw. Nachhause-Gehen und Abschied

7.1 Lernzeit

Die Lernzeit findet Montag bis Donnerstag, je nach Schulschluss und Klassenzusammensetzung der Kinder, entweder in der Zeit vor oder nach dem Mittagessen statt. In dieser Zeit erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Kinder, die ihre Hausaufgaben fertiggestellt haben, beschäftigen sich leise mit Lernaufgaben zum Beispiel in Form von Lernboxen, wie zum Beispiel der Sprachbox, der Mathe- oder Logikbox. Diese enthalten ansprechende und zum Lernen motivierende Materialien, welche die verschiedensten Förderbereiche der Kinder abdecken und ihnen eine Selbstkontrolle der Richtigkeit ermöglicht. Auch können die Kinder in der Lernzeit Bücher lesen. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die pädagogischen Mitarbeiter erfolgt nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“. Mit dem Ziel der Förderung der Selbstständigkeit, der Eigenverantwortlichkeit, des Selbstvertrauens und der Lernkompetenz werden die Kinder dahin begleitet, die Antwort auf ihre Fragen selber zu finden. Dafür steht den Kindern unter anderem ein PC für Recherchen zur Verfügung.

Das Ziel unserer Routine in der Lernzeit ist, dass die Kinder im Hort „lernen zu lernen und strukturiert zu arbeiten“. Das soll ihnen später im Übergang zu weiterführenden Schulen ein Rüstzeug sein.

7.2 Freitag ist Projekttag

Freitags werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt, stattdessen werden zeitintensivere Angebote, Projekte und Ausflüge für die gesamte Gruppe angeboten und durchgeführt.

Die Eltern bekommen durch das Erledigen der Hausaufgaben am Wochenende zu Hause verstärkt die Möglichkeit, den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes zu erfahren und zu fördern. Sie erfahren dabei selbst, wie viel Anstrengung ihr Kind für die Erledigung der Hausaufgaben leistet beziehungsweise welche und wie viel Unterstützung ihr Kind noch benötigt.

7.3 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kinder beginnt mit deren Ankommen im Hort und endet, sobald diese von den Eltern abgeholt sind beziehungsweise sobald die Kinder zur vereinbarten Zeit mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern den Hort alleine verlassen. Um sicherzustellen, dass die Hortmitarbeiter Kenntnis vom Ankommen und Verlassen der Kinder erlangen, müssen die Kinder möglichst per Handschlag, zumindest jedoch per Blickkontakt die Mitarbeiter begrüßen und sich bei diesen verabschieden. Sollte ein Kind nicht zur erwarteten Zeit im Hort eintreffen, findet eine Nachforsch- und gegebenenfalls auch Suchaktion statt, deren Ablauf allen Mitarbeitern im Kinderhaus Gauting bekannt ist. Die genaue Vorgangsweise ist als Standard im QM hinterlegt. Bei Veranstaltungen mit Beteiligung der Eltern obliegt diesen die Aufsichtspflicht über deren Kind.

7.4 Krankheit und sonstige Fehltage

Bei Krankheit und sonstigen Fehltagen, müssen die Eltern aus Aufsichtspflicht-Gründen des Hortes ihr Kind persönlich, schriftlich oder telefonisch abmelden.

8 Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans im Hort

Der BEP schafft Qualitätsstandards für unsere pädagogischen Bildungsprozesse. Entsprechend dieser Standards legen wir auf die Vermittlung der Basiskompetenzen sehr großen Wert, weil sie die Grundlage und Voraussetzung für wichtige Entwicklungsschritte und den Erwerb spezifischer Kompetenzen und von Wissen darstellen. Gut geförderte Basiskompetenzen wie ein positives Selbstwertgefühl und Selbstkonzept, Autonomie- und Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation, differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kommunikations- und Problemlösefähigkeit, sind unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder und das Bestehen in der Schule.



Im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sind alle wichtigen Bildungs- und Erziehungsbereiche festgeschrieben. Die Grafik gibt einen Überblick über die Bereiche: Die

themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche überschneiden und durchdringen sich, das heißt, jeder Bereich steht in vielen Querverbindungen zu den anderen Bereichen. Im Rahmen von Projekten und anderen Lernangeboten lassen sich stets viele unterschiedliche Kompetenz- und Bildungsbereiche ansprechen. Bildungsangebote werden spielerisch gestaltet, damit diese Spaß und Freude vermitteln. Die Angebote entsprechen dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

8.1 Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

8.1.1 Bildungsangebote im Bereich von Werteorientierung und Religiosität

In unserem Kinderhaus sind Toleranz und Verständnis für die Unterschiedlichkeit verschiedener Menschen ein hoher Wert. Dabei achten wir als weltanschaulich neutraler Kindergarten die Verschiedenheit von Meinungen und Religionen. Die Begegnung und das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung ist im Sinne der Inklusion unser wichtigster Ansatz.

8.1.2 Bildungsangebote im Bereich Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind unverzichtbare Voraussetzungen, die ein Kind benötigt, um sich in die soziale Gemeinschaft integrieren zu können. Soziale Verantwortung, die sich unter anderem im Einfühlungsvermögen, in der Rücksichtnahme auf andere oder durch Mitgefühl zeigt, entwickelt sich, in Abgrenzung zu Eigenverantwortung, nur in der Begegnung mit anderen.

8.1.3 Interkulturelle Kompetenz

Unser Hort leistet einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Grundlage hierfür ist die interkulturelle Kompetenz im Sinne einer Erweiterung der sozialen Kompetenz: Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen gesehen wird.

Die Hortpädagogik berücksichtigt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Horten kontinuierlich gestiegen ist. Der Entstehung und Verfestigung von Vorurteilen wird entgegengewirkt. Interkulturelle Arbeit trägt dazu bei, Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Erforderlich ist eine bewusste Kulturpädagogik, eine Erziehung zu sprachlicher und kultureller Aufgeschlossenheit, die die Eigenständigkeit, Wertschätzung und Präsenz anderer Kulturen und Sprachen bewusst macht. Um interkulturelle Erziehung zu verwirklichen, setzen sich unsere Hortfachkräfte mit den in unserer Einrichtung vertretenen Sprachen, Kulturen und Religionen sowie den verschiedenen Familiensituationen

unserer Kinder auseinander. Nur auf dieser Basis können wir ein entsprechend differenziertes pädagogisches Angebot vorbereiten.

8.1.4 Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise

Das Konzept des "Gender Mainstreaming" beabsichtigt, auf allen Ebenen ein neues Denken zu etablieren, das den Aspekt der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens integriert.

Unsere Hortfachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Gleichberechtigung. Zugleich setzen sie in der Erziehungsarbeit aber auch die Grundlagen, damit die heranwachsenden Kinder befähigt werden, ihre künftigen Handlungen aus einer geschlechtersensiblen Perspektive heraus zu gestalten und für die Gleichstellung aktiv einzutreten. Dadurch leistet unser Hort einen erheblichen Beitrag zur Realisierung des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten bildungspolitischen Konzepts der Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer.

8.2 Sprach- und medienkompetente Kinder

8.2.1 Bildungsangebote von Sprache und Literacy

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz und eine wichtige Grundlage für die Bildungschancen von Kindern. Literacy-Fähigkeiten werden den Kindern im pädagogischen Alltag vermittelt. Wichtig dabei sind das Sprachverhalten und das Sprachvorbild der Pädagoginnen sowie das permanente Bemühen um eine sprachanregende Gestaltung der Spielumgebung und des pädagogischen Alltags. Dieser bietet viele Anlässe für alltagsintegrierte Sprachförderung, zum Beispiel beim Ankommen und Verabschieden, während der Mahlzeiten, im Verlauf des Freispiels und im Zusammenhang mit Themenangeboten und Projekten. Mit dieser intensiven und wertschätzenden sprachförderlichen Pädagogin-Kind-Interaktion wird die Grundlage einer guten ganzheitlichen Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung gelegt.

Unser Hort leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung der Kinder. Für eine erfolgreiche Integration ist unter anderem die Förderung der Ausdrucksfähigkeit von Migrant*innenkindern in der deutschen Sprache entscheidend. Die Förderung in unserem Hort geschieht nicht in Form von „Sprachkursen“, sondern durch eine stärkere Betonung von sprachanregenden Angeboten und Situationen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang „literacy-bezogene“ Aktivitäten. Kreative Erfahrungen rund um Erzähl- und Schriftkultur sind für sprachlich und sozial benachteiligte Kinder besonders wichtig. Dabei soll Kindern die Chance eröffnet werden, unter anderem den Übergang von mündlicher Sprache zu Schriftsprache, das Geschichtenschema, den Stellenwert von Kinder- und Erzählkultur oder die Prozesse der

„Dekontextualisierung“ von Sprache zu erfahren. Prozesse der „Dekontextualisierung“ sind etwa Grundaussagen eines Textes erkennen und auf andere Lebensbereiche übertragen zu können.

Bei allen sprachanregenden Aktivitäten geht es um die spielerische Förderung von Sprachverständnis, Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit.

8.2.2 Bildungsangebote im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik

Mit der Stärkung der Medienkompetenz ist bereits in früher Kindheit zu beginnen. Medien pädagogisch einzusetzen bezieht sich prinzipiell auf alle Medien und hat entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes unterschiedliche Schwerpunkte. Hier kommt dem familiären Umfeld eine große Bedeutung zu, da die Kinder am Vorbild der Erwachsenen lernen.

Unter Medienkompetenz versteht man die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Die Vermittlung von Medienkompetenz durch eine qualifizierte Medienerziehung ist ein Bildungsziel unseres Hortes.

8.2.3 Bildungsangebote im Bereich Medienkompetenz

In der medienpädagogischen Arbeit geht es nicht nur darum, die Medienerfahrungen, die Kinder außerhalb der Einrichtung machen, verbal aufzuarbeiten. Zu einer umfassenden Medienerziehung gehört es auch, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu nutzen. Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, sowohl mit vorhandenen Medienprodukten umzugehen als auch in aktiver Medienarbeit Medienprodukte selbst zu erstellen oder zu gestalten. Aufmerksam zu beobachten sind auch geschlechts- oder herkunftsspezifische Unterschiede im Medienverhalten, um daraus rechtzeitig Folgerungen für die pädagogische Arbeit ziehen zu können.

Für die medienpädagogische Arbeit in unserem Hort steht eine geeignete Ausstattung zur Verfügung, wie Tablets, PC, Beamer, Musikanlage mit Lautsprecher und Fotoapparat.

Zudem werden trägerübergreifende Initiativen und gemeinsame medienpädagogische Projekte initiiert und genutzt. Zum Beispiel findet jährlich ein gemeinsamer Kinotag der Gautinger Horte im örtlichen Kino statt, bei dem ein ausgewählter Film gezeigt wird. Auch an medienpädagogischen Veranstaltungen der Medienstelle des Landratsamtes Starnberg, die unserem Bedarf entsprechen, nehmen wir nach Möglichkeit teil.

Um den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet nahezubringen, greifen wir in Projekten das Thema richtiger Umgang mit Medien auf und bieten in diesem Rahmen Elternabende an.

8.3 Fragende und forschende Kinder

Unsere Hortfachkräfte unterstützen die Kinder bei der Wissensaneignung, insbesondere thematisieren sie Wissens- und Kenntnisbereiche in neuen Zusammenhängen. Sie orientieren ihre Art der Wissensvermittlung an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und der Erfinderbereitschaft der Kinder.

Die Interessen und Neigungen der Kinder (zum Beispiel Computer, Musik, Kunst, Sport) werden dabei angemessen berücksichtigt. Damit werden den Kindern Zugänge zu Wissensbereichen eröffnet, mit denen sie möglicherweise weder in ihrer Familie noch in ihrer Schule in Berührung kommen. Alle Formen kreativen Gestaltens und der Förderung der Ausdrucksmöglichkeiten sollen genutzt werden. Auf diese Weise fördert die Vermittlung von Wissenskompetenz auch die Chancengleichheit.

Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere

- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um sein Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt zu gestalten,
- mit Medien kompetent umgehen,
- sich umweltfreundlich verhalten,
- naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen,
- sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden,
- sich an demokratischen Prozessen beteiligen und
- sich im gesellschaftlichen Diskurs und im interdisziplinären Fachaustausch einbringen zu können,
- gute Erst-, Zweit- und Fremdsprachenkenntnisse, um sich mit Menschen
- aus dem eigenen und aus anderen Sprachräumen verständigen zu können sowie
- fundierte Kenntnisse in bestimmten Lebensbereichen, die den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechen und für seine Lebensperspektive von besonderer Bedeutung sind.

Die Vermittlung von Kulturtechniken und Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen ist der Schule vorbehalten.

8.3.1 Mathematische Bildungsangebote

Die mathematische Bildung ein weiterer Schwerpunkt bei uns im Kinderhaus. Die Kinder können mathematische Lernerfahrungen sammeln und dabei ihre Neigungen erproben und in der Schule gewonnenes Wissen vertiefen und festigen. Kinder erlangen ein Verständnis für Mathematik, wenn Erwachsene Handlungen des Kindes, die sich aus bestimmten Alltagssituationen ergeben, als „mathematisch“ bewerten und bezeichnen zum Beispiel Regelmäßigkeiten, Ordnungsstrukturen, Rhythmen, Muster, Formen, Zahlen, Mengen, Größen,

Gewicht, Zeit und Raum, Messvorgänge und die räumliche Wahrnehmung. Somit können die Hortkinder anhand verschiedener Materialien, wie zum Beispiel mathematische Lernboxen, abstrakte mathematische Vorgänge experimentell erproben und verstehen lernen.

8.3.2 Bildungsangebote im Bereich Naturwissenschaft und Technik

Kinder besitzen von Natur aus eine unbändige Neugier und reagieren auf alles, was sie noch nicht kennen. Selbständig und mit Freude nehmen Kinder ihr Umfeld immer wieder unter die Lupe. Sie experimentieren mit allem, was sich in ihrer Reichweite befindet und entscheiden selbst, wie oft und wie lange sie sich mit den Dingen auseinandersetzen.

Wir gestalten die Umgebung im Kinderhaus so, dass die Kinder unterschiedliche Anreize erleben können. Die Kinder sollen im Tagesablauf genug Zeit und die Freiheit haben, sich mit Natur- und Umwelterfahrungen und Technik auseinanderzusetzen. Den Pädagoginnen kommt dabei die Rolle von „Forschungsassistentinnen“ zu, die das Kind bei seinem Experimentieren und seinen Fragestellungen begleiten und unterstützen.

8.3.3 Lernkompetenz

Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Die Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung im Hort Lerntechniken aneignen. Unsere Hortfachkräfte leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und –aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungs-Phasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann (zum Beispiel Lexika, Sachbücher, Internet) und wie man den Wissensstoff besser strukturiert (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung, usw.). Kinder lernen im Hort Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück näher gekommen. Hortfachkräfte lassen auch Fragen zu, welche auf den ersten Blick wenig Sinn ergeben. Projektarbeit ist im Hort eine geeignete Methode, sich mit den Fragen der Kinder auseinander zu setzen und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstgesteuertem Lernen zu fördern.

Lernkompetenz umfasst

- die Bereitschaft zu und die Freude an lebenslangem Lernen,
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien),
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Entschlüsseln der Bildsprache,
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.

8.3.4 Umweltkompetenz

Umweltkompetenz ist die Fähigkeit, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll in Bezug auf nachfolgende Generationen umzugehen. Zielsetzung ist hierbei, den Heranwachsenden Natur unter dem Aspekt der Achtung gegenüber Lebewesen und den natürlichen Ressourcen nahe zu bringen. Wir legen auf Mülltrennung und den verantwortungsbewussten Umgang mit Spiel- und Bastelmaterialien großen Wert.

Es geht darum, Konflikte zu analysieren, Lösungsvorschläge abzuwägen, Kompromisse und Perspektiven zu konzipieren und diese in Handlungen umzusetzen. Die Forderungen schließen die Reflexion des persönlichen Lebensstils mit ein. Umweltbildung erfordert die Auseinandersetzung mit individuellen Wertmaßstäben, die das eigene Handeln prägen.

In unserem Hort können die Kinder beobachten, wie sich alle unsere Hortfachkräfte am Leitbild eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umwelt- und Ressourcenschutzes orientieren und gewinnen so durch „Lernen am Modell“ mehr und mehr an Umweltkompetenz.

8.4 Künstlerisch aktive Kinder

8.4.1 Bildungsangebote im Bereich Ästhetik-Kunst-Kultur

Kreativität bedeutet etwas erschaffen, gestalten, erfinden, um die eigene Prägung auszudrücken sowie Emotionen nach außen zu spiegeln. Man kann auf verschiedene Art und Weise die kindliche Phantasie anregen. In der Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeiten schulen und schärfen die Kinder ihren Blick für unterschiedliche und ungewöhnliche Materialien. Sie trauen sich mehr zu und entwickeln von selbst mehr Selbstvertrauen und eigene Ideen.

8.4.2 Bildung im Bereich Musik

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.

8.5 Starke Kinder

8.5.1 Bildung im Bereich Bewegung-Rhythmik-Tanz und Sport

Kinder wollen spielen und sich bewegen. In unserem Haus begegnen sich Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Vorerfahrungen. Es bieten sich vielfältige Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenraum, in den Bewegungsräumen und im Garten. Wir sehen im Bereich Bewegung-Rhythmik-Tanz und Sport einen grundlegenden Baustein in der Entwicklung von Kindern. Deshalb sind Angebote aus diesem Bereich ein regelmäßiger und wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

8.5.2 Bildungsangebote im Bereich Gesundheit

Gesundheitserziehung bedeutet für uns, dass die Kinder lernen sollen, achtsam mit Körper und Seele umzugehen. Sie sollen die Bedürfnisse ihres eigenen Körpers wahrnehmen (zum Beispiel Hunger, Durst, An- und Entspannung, Ruhe- und Bewegungsdrang). Sie sollen lernen, die eigenen Empfindungen und Gefühle einzuschätzen und damit umzugehen (zum Beispiel Freude, Traurigkeit, Wut).

Zur Achtsamkeit im Umgang mit dem Körper zählen auch die Körperhygiene sowie gesunde Ernährung. Die Kinder haben die Möglichkeit verschiedenste Lebensmittel kennenzulernen. Nur so können sie ein Verhältnis zu vernünftiger Ernährung bekommen.

8.6 Jahres-, Rahmen- und Wochenpläne und Portfolio

Die thematische Planung der Bildungs- und Erziehungseinheiten erfolgt mit Jahres- und /oder Rahmenplänen und wird in Wochenplänen in ihre konkreten Umsetzungsschritte aufgegliedert. Diese wird den Eltern über den Aushang der Gruppe transparent gemacht.

Den Fortschritt der eigenen Bildungsentwicklung gestaltet jedes Kind in seinem Portfolioordner, einer stärkenorientierten Entwicklungsdokumentation. Dabei wird im Verlauf der Hortzeit ein Sammelordner angelegt, in dem all das zusammengetragen wird, was die Entwicklung und die Lebenswelt des Kindes veranschaulicht. Dies können zum Beispiel sein:

- Fotos vom Kind in unterschiedlichen Situationen,
- Kommentare des Kindes zu Fotos
- Selbstportraits,
- Kunstwerke des Kindes,
- Seiten über MICH,
- Seiten über Projekte der Einrichtung,
- Seiten, die von der Familie gestaltet werden,

- Kinderinterviews,
- Gesammelte Objekte,
- Lerngeschichten.

Das Kind ist die Autorin bzw. der Autor seines Portfolios, die Fachkräfte, Eltern sind die Koautorinnen bzw. –autoren.

Das Portfolio entsteht nicht an einem Tag, sondern wird im ständigen Prozess geführt. Es eignet sich sehr gut als Grundlage für Gespräche, die die pädagogischen Mitarbeiterinnen mit den Eltern führen.

9. Abschied aus dem Hort

In der Regel verlassen Kinder nach Ablauf des Schuljahres, spätestens zum Ende der 4. Klasse den Hort. Die Kinder werden in Gesprächen sowie durch Rituale auf den Abschied vorbereitet. In Absprache mit den Eltern findet eine Abschiedsfeier in der Hortgruppe statt. Am letzten Hort-Tag bekommt das Kind seine persönlichen Gegenstände und Unterlagen mit nach Hause, wie zum Beispiel sein Portfolio-Ordner, Gebasteltes oder sein Foto des Geburtstagskalenders.

Die ausscheidenden Kinder werden dazu eingeladen, zukünftig den Hort besuchen zu kommen, wenn sie das möchten.

Mit den Eltern wird ein Abschlussgespräch geführt, in welchem die Betreuung ihres Kindes sowie dessen Entwicklungsschritte im Hort abschließend reflektiert werden.

10. Dokumentation des Entwicklungsverlaufes von Kindern

Wie im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgesehen, begleitet und dokumentiert das pädagogische Personal regelmäßig den Entwicklungsverlauf der Hortkinder. Hiermit kann die kindliche Entwicklung systematisch beobachtet und dokumentiert werden. Wir können damit Stärken und Schwächen identifizieren, sodass eine individuell auf das Kind abgestimmte Förderung möglich ist.

Eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln im Hort bilden die Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder, hinsichtlich dessen Sprach- und Literacy-Entwicklung sowie sozial-emotionalen Entwicklung. Es werden darin Bildungs- und Entwicklungsverlauf und –prozesse des Kindes begleitet und dokumentiert. Hortfachkräfte werden dadurch unterstützt, Interessen und Begabungen des Kindes besser zu verstehen und einen besseren Einblick in dessen Bildungs- und Entwicklungsweg sowie –stand zu bekommen. Pädagogische Aktivitäten können im Hort entsprechend geplant und reflektiert werden.

10.1 Perik

Der Beobachtungsbogen „**Perik** – Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“ wird einmal jährlich durchgeführt und ausgewertet. Er umfasst die verschiedenen sozial-emotionalen Entwicklungsbereiche des Kindes, wie zum Beispiel dessen Kontaktfähigkeit oder Fähigkeit zur Selbststeuerung/Rücksichtnahme. Aufgrund der Beobachtung wird ersichtlich, welche soziale Fähigkeiten und Voraussetzungen das Kind für sein aktuelles Wohlbefinden wie auch im Umgang mit zukünftigen Herausforderungen hat.

10.2 Selsa

Mindestens einmal im Schuljahr wird der Beobachtungsbogen „**Selsa** – Sprachentwicklung und Literacy bei Kindern im Schulalter (1. Bis 4. Klasse)“ durchgeführt. Dieser unterstützt die Beobachtung des Sprachverhaltens differenziert nach verschiedenen Situationen, wie zum Beispiel in freien und strukturierten Gesprächsrunden oder im Umgang mit Printmedien.

Es wird damit verdeutlicht, inwieweit ein Kind Interesse an sprachlichen Aktivitäten zeigt, sich sprachlich einbringt und seine sprachlichen Fähigkeiten zu Bildung und Entwicklung nutzt. Anhand der Ergebnisse werden weitere pädagogische Schritte hinsichtlich der sprachlichen Förderung des Kindes geplant und durchgeführt und bilden die Grundlagen für Elterngespräche.

11 Verfahren der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit

11.1 Beteiligung und Verantwortungsübernahme

Kindertageseinrichtungen sind Lernorte für demokratisches Handeln. Wir schaffen in der pädagogischen Arbeit Strukturen und Vorgehensweisen für die Beteiligung und die Mitsprache unserer Kinder. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und Beschwerden und Unzufriedenheit vorzubringen. Dabei achten wir darauf, dass wir Formen der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten finden, die dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder entsprechen.

Dies setzen wir unter anderem wie folgt um: Beteiligung durch Mitentscheidung

In unserem Hort werden die Kinder bei Entscheidungen u.a. in folgenden Bereichen aktiv mit einbezogen:

- Auswahl des Mittagessens
- Ferienprogrammgestaltung
- Einzelne Angebote im Tagesablauf

- Übernahme von Diensten im Hortalltag
- Mitbestimmung bei der Gestaltung von die Gruppe betreffenden Projekten
- Wahl von Hortsprechern
- Abhalten von Kinderkonferenzen
- Wünschebox: für Wünsche und Anliegen der Kinder.

11.2 Beschwerden

In der täglichen Arbeit nehmen wir die Kinder grundsätzlich in all ihren Äußerungen ernst. Wir ermuntern sie, ihre Gefühle und Gedanken vorzubringen, auch und gerade dann, wenn sie sich ungerecht behandelt oder benachteiligt fühlen, oder wenn Konflikte zwischen Kindern oder mit der Pädagogin bestehen.

Wir unterstützen die Kinder beim Äußern von Kritik und Beschwerden und schaffen bei der Ermutigung eine Atmosphäre, die ihnen dabei hilft, ihre Beschwerden und Anliegen adäquat und ohne Befürchtung einer Sanktionierung vorzubringen.

Wir achten sehr darauf, den Kindern Raum zu geben, ihre Beschwerden äußern zu können. Dies unterstützen wir in den unterschiedlichen Situationen des Tagesablaufes, wie im Sitzkreis, bei Gruppenaktivitäten sowie im angeleiteten Spiel und im Freispiel.

Bei Kindern, die wegen ihres Alters, Migrationshintergrundes oder wegen anderer Bedingungen Schwierigkeiten in der Artikulation der Beschwerde haben, geben wir immer Hilfestellung, wenn Unzufriedenheit und Unwohlsein in Mimik und Verhalten sichtbar und spürbar werden.

11.3 Beteiligung und Beschwerden unter Einbeziehung der Eltern

Eltern sind hier in der Funktion des Sprachrohres für ihre Kinder, wobei immer abzuwägen ist, wie und in welcher Form Eltern und Kinder in ihren Wünschen und Beschwerden konform gehen, wo ausschließlich die Anliegen der Kinder transportiert werden und wo divergente Auffassungen herrschen.

Die indirekte Form der Beteiligung und der Ermöglichung von Beschwerden über die Eltern erfolgt in vielfältiger Form zum Beispiel durch:

- Tür-und-Angel-Gespräche beim Bringen, bzw. Abholen des Kindes.
- Bei umfassenderen Themen bieten wir ein Gespräch an.
- Wünsche und Beschwerden können auch vom Elternbeirat eingebracht werden.
- Ein weiteres Forum sind die Elternabende.
- Es findet jährlich eine schriftliche Elternbefragung statt, deren Auswertung in unsere Arbeit einbezogen wird.

Wichtig ist uns immer, den Eltern kontinuierlich zu vermitteln, dass alle ihre Fragen, Anregungen und auch Beschwerden willkommen sind, ernst genommen werden und konstruktiv damit umgegangen wird.

Für die Einrichtung besteht darüber hinaus ein festes Verfahren zum Vorgehen bei Beschwerden, in dem die Mitarbeiterinnen entsprechend geschult sind.

12. Kooperation mit den Eltern

Im Sinne des BayKiBiG verstehen wir den Hort als eine die Erziehung und Bildung durch die Eltern ergänzende und unterstützende Einrichtung. Die Entwicklung von Kindern gedeiht am besten, wenn Elternhaus und Hort optimal zusammenarbeiten. Schon aus diesem Grund sind uns der regelmäßige Kontakt, das Einbeziehen und Informieren, sowie ein gründlicher und verlässlicher Austausch mit den Eltern über wichtige Anliegen. Voraussetzung für ein gutes Gelingen dieser Erziehungspartnerschaft sind Vertrauen, Offenheit und gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung.

„Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor: es erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben und (viel) voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und wechselseitig bereichern“ (aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan).

Dabei ergibt sich eine Vielzahl von Möglichkeiten des Austausches, der wechselseitigen Information, der Beratung und des gemeinsamen Tuns:

- Bereits im ausführlichen **Aufnahmegespräch** bietet sich die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und eine erste Basis für eine individuelle Förderung des Kindes zu schaffen.
- Eine wichtige Einrichtung, um unsere Arbeit und die Aufgaben im Hort zu vermitteln und wichtige Informationen weiterzugeben, sind **Elternabende**. Der jeweils erste Elternabend wird zeitlich nah zum Beginn des Schuljahres abgehalten, um für die neuen Eltern ein schnelles Kennenlernen der Einrichtung, der Erzieherinnen und der anderen Eltern zu ermöglichen. Hier bietet sich auch für alle Eltern die Möglichkeit, ihre Erwartungen, Wünsche und Anregungen mit den Kolleginnen des Hortes zu besprechen und gemeinsame Aktionen, wie Feste oder andere Unternehmungen zu planen.
- Des Weiteren bieten wir **themenbezogene Elternabende** an, die vor allem für eine Gruppe von Eltern oder die gesamte Elternschaft interessant und relevant sein können. Hier nutzen wir auch die Kompetenz externer Institutionen wie Beratungsstellen und

eigener Einrichtungen, wie die Interdisziplinären Frühförderstellen und den Fachdienst für Kindertagesstätten.

- Mindestens einmal jährlich bieten wir ein **Entwicklungsgespräch** mit den Eltern an. Unser Ziel ist es dabei, die Eltern umfassend über ihr Kind im Hort zu informieren, seine Stärken, Eigenschaften und Vorlieben darzustellen, auf seine sozialen Beziehungen und seine Entwicklung einzugehen, und gegebenenfalls auf mögliche Schwächen und Problematiken hinzuweisen. Kurz gesagt geht es darum, den Eltern ein möglichst umfassendes und differenziertes Bild ihres Kindes zu vermitteln. Auf der Seite der Eltern schafft dies große Transparenz und bildet eine wichtige Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf Seite der Mitarbeiter bietet es die Möglichkeit, mit den Eltern gemeinsam Strategien zur Unterstützung der Kinder festzulegen. Die Information der Eltern geschieht hier in strukturierter Form und auf der Basis differenzierter und gut dokumentierter Beobachtung.
- Neben diesen Möglichkeiten bietet sich auch, besonders bei der Abholsituation der Kinder, die Zeit für einen kurzen Austausch wichtiger Informationen im Rahmen von **Tür- und Angel- Gesprächen**.
- Für Eltern von Kindern, die alleine nach Hause gehen dürfen, bieten wir auch einen **telefonischen Austausch** an.
- In regelmäßigen Zeiträumen trifft sich der **Elternbeirat**, der als wichtiges Organ die Interessen der Eltern und Kinder vertritt und der vor wichtigen Entscheidungen der Einrichtung informiert und angehört wird. Der Elternbeirat ist auch die zentrale Einrichtung, um die Mitwirkung der Eltern am Geschehen im Kindergarten zu organisieren. Dabei geht es einerseits um die klassischen Themen, wie die Mithilfe und Organisation von Festen und Feiern. Darüber hinaus ist hier der Ort, wo die Mithilfe der Eltern organisiert werden kann oder wo geklärt werden kann, ob spezifische Kenntnisse, berufliche Tätigkeiten etc. der Eltern für die pädagogische Arbeit genutzt werden können.
- Einbezogen werden die Eltern ebenfalls in die Fortschreibung und **Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption** zum Beispiel durch Befragungen der Eltern und Einbeziehung des Elternbeirates in Qualitätszirkel.
- Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements führen wir einmal jährlich eine **Elternbefragung** durch.

13. Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Der Hort arbeitet vor allem mit zwei Diensten eng zusammen:

Für allgemeine Fragen der Erzieherinnen zu besonderen Auffälligkeiten oder Problemstellungen bei Kindern kann der Heilpädagogische Beratungsfachdienst für Kindertagesstätten

im Landkreis genutzt werden. Dieser Fachdienst wird von der von der Lebenshilfe Starnberg getragen und ist für alle Kindertagesstätten des Landkreises zuständig.

Bei Fragen zum Themenbereich Inklusion kooperiert der Hort mit dem Fachdienst Inklusion der Interdisziplinären Frühförderstelle der Lebenshilfe (IFS).

14. Vernetzung und Kooperation

Das Inklusive Kinderhaus und damit auch der Hort strebt eine möglichst enge und tragfähige Vernetzung und Kooperation mit wichtigen Einrichtungen und Diensten an und verfolgt diese aktiv.

Innerhalb Gautings:

- mit den Horten vor Ort,
- der Gemeinde und gemeindlichen Einrichtungen sowie
- den Grundschulen in Gauting und deren Ortsteile.

Innerhalb des Landkreis Starnberg:

- mit den Förderschulen
- den Horten sowie
- der Fachaufsicht des Jugendamtes Starnberg.

Die Vernetzung der Horte im Landkreis Starnberg und die Bearbeitung relevanter Themen sind gewährleistet durch die von der Fachaufsicht des Jugendamtes organisierten regelmäßigen Treffen der Horte im Landkreis Starnberg.

Lebenshilfe intern:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle Starnberg
- Beratungsfachdienst für Kindertagesstätten
- andere Kindertagesstätten der Lebenshilfe Starnberg

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Es finden Kooperations-Veranstaltungen mit den Kindern anderer Gautinger Horte statt, wie zum Beispiel Fußballturniere, Hortolympiade oder gemeinsame Kino- und Theaterbesuche.

Kooperation mit den Schulen

Der gemeinsame Auftrag der Schulen und des Hortes im Lebenshilfe Kinderhaus Gauting zur Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche. Diese ist durch § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG rechtlich verankert.

Die in unserem Hort betreuten Kinder besuchen die Grundschule in Gauting und ihrer Ortsteile sowie Förderschulen im Landkreis Starnberg.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch regelmäßige Gespräche zwischen den betreffenden Lehrern, der Einrichtungsleitung und unseren Hortmitarbeitenden gewährleistet. Im Bedarfsfall können auch gemeinsame Elterngespräche realisiert werden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird vom Hort der Kontakt zu den jeweiligen Lehrkräften hergestellt. Die Lehrkräfte kennen die Kinder oft nur im Leistungsbereich und sehr eingeschränkt im sozialen Bereich. Durch regelmäßige telefonische oder auch persönliche Kontaktaufnahme in den Sprechzeiten oder nach Schulschluss wird den Lehrkräften Einblick in das Verhalten der Kinder im Freizeitbereich gegeben. Dies ermöglicht den Lehrkräften einen verständnisvolleren Umgang mit den Kindern im schulischen Bereich. Das Fachpersonal des Hortes trifft sich ein- bis zweimal jährlich mit den jeweiligen Lehrkräften zu einem reflektierenden Gespräch. In problematischen Fällen wird der Kontakt aber auch öfter (z.T. telefonisch) aufgenommen.

Generell ist eine Kooperation mit der Schule in allen Bereichen, in denen gemeinsame Berührungspunkte vorliegen, z. B. Sozialverhalten des Kindes, Hausaufgaben, Versetzung, Schulwechsel, Gewaltanwendungen oder Diebstahl, intendiert. In der Zusammenarbeit mit der Schule gilt es, das Verständnis für die Hortarbeit zu wecken und zu intensivieren und wie in der Elternarbeit das pädagogische Konzept transparent zu machen.

15. Qualitätsmanagement

Die Lebenshilfe Starnberg gewährleistet mit ihrem Qualitätsmanagementsystem, die fachlichen Standards ihrer Einrichtungen zu festigen und weiterzuentwickeln.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst unter anderem alle wichtigen Kern- und Stützprozesse der fachlichen Arbeit. Die Einrichtungsleitung ist als Qualitätsbeauftragte für die Entwicklung und Dokumentation der bereichsspezifischen Prozesse und Standards verantwortlich.

16. Entstehung und Überprüfung

Die vorliegende Konzeption ist die Weiterführung der Kurzkonzeption aus dem Jahr 2014. Eine Überprüfung und aktualisierte Anpassung erfolgt regelmäßig oder bei gravierenden Änderungen pädagogischer Inhalte die in dieser Fassung beschrieben sind oder, wenn Rahmenbedingungen verändert werden.